

Zur Generalversammlung der Verleiher

Autor(en): **Eberhardt, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 52

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-733306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Generalversammlung der Verleiher

Unsere Mitgliedschaft, die an der letzten Generalversammlung in untadeliger Haltung und solidarischer Geschlossenheit gegen den Beschluss der Verleiher betreffend das Kinoneubauverbot ihr Veto einreichte und dadurch eine klare Situation schuf, ist gewiss in Erwartung, zu vernehmen, wie die Herren Verleiher an ihrer Generalversammlung vom 11. Mai a. c. darauf reagierten.

Ich habe nie daran gezweifelt, dass die Mehrzahl der Verleiher angesichts der heutigen prekären Lage der Theater in letzter Stunde soviel Einsicht aufbringen werden, um das drohende Chaos abzuwenden. Aber man hörte, und zwar meistens von Seiten der Verleiher, von einer allgemeinen Erregung, von einer bedenklichen Mißstimmung und glaubte, an der Versammlung werde sich eine Flut von Entrüstung entladen und jeden vernünftigen Gedanken und Vorschlag ersticken.

Zum Glück kam es aber nicht nur anders, sondern es gab eine Ueberraschung, die man als direkt wohlthuend empfinden durfte.

Es gab keine Verwirrung, keine Unordnung, keine lauten Deklamationen, sondern über der Versammlung lag eine Atmosphäre der Ruhe, die von dem sichtlichen Bestreben zeugte, die Interessen der schweizerischen Kinematographie zu wahren und der herrschenden Krise entsprechend zu handeln.

Bekanntlich hatten die Verleiher den Unterzeichneten und Herrn Rosenthal zu ihrer Generalversammlung eingeladen, um ihrer Mitgliedschaft Gelegenheit zu geben, den Standpunkt und die Not der Theaterbesitzer kennen zu lernen. Dieses Entgegenkommen war nicht nur eine Anerkennung für die Einladung ihres Präsidenten, an unserer Generalversammlung zu referieren, sondern auch eine Anerkennung des Vertrauens in die objektive und sachliche Haltung unseres Vorstandes in der Angelegenheit des Interessenvertrages.

Selbstverständlich konnte eine solche gegenseitige Fühlungnahme nur Erfolg haben, wenn auf beiden Seiten der feste und gute Wille zu einer Verständigung vorhanden war. Und dieses Verlangen nach Beseitigung der Zwietracht und der vermeintlichen Gegensätze war spürbar. Als vormittags der Vorstand des Verleiherverbandes sich einig geworden war über den ihrer Versammlung zu unterbreitenden Antrag, war der Boden zu einer Verständigung bereits gut vorbereitet.

Herr Dr. Egghard erteilte dann in der Nachmittags-Sitzung in seiner charmanten, jovialen Art unserer Delegation das Wort, welche sich bemühte, all die Argumente, die für unsere Situation sprechen, dem gesunden Menschenverstand zu unterbreiten und an den guten Willen der Verleiher zu appellieren. Wir waren uns bewusst, dass die Aufrechterhaltung des Interessen-Vertrages nicht eine Frage der brutalen Gewalt sein könne, komme diese von der einen oder andern Seite. Es lag uns sehr daran, den Herren Ver-

leiher die Ueberzeugung beizubringen, dass durch die Erhaltung unseres Interessenvertrages ihre Rechte und Interessen ungleich mehr und besser geschützt werden, als wenn durch einen vertragslosen Zustand Wirris und Unordnung in unserem Gewerbe entstehen würden. Wir haben denn auch betont, dass die Erhaltung dieser Einrichtung nicht durch künstlich erzeugten Druck erzwungen werden darf, sondern dass nur durch gegenseitiges Verstehen, Beseitigung von Mißständen, durch Anerkennung berechtigter Forderungen beider Verbände, ein wirksames Instrument geschaffen werden könne, das im Laufe der Jahre im Interesse beider Sparten weiter ausgebaut werden kann.

Nach diesen aufklärenden Worten stellte Präsident Dr. Egghard die Frage des Interessenvertrages zur Diskussion, bei welcher aus begrifflichen Gründen unsere Delegation nicht anwesend sein durfte. Der vormittags vom Vorstand ausgearbeitete Antrag wurde dann der Versammlung bekannt gegeben und wahrscheinlich auch die Notwendigkeit der Annahme dargelegt und empfohlen. Nach Beendigung der Diskussion gab er uns das Resultat der Abstimmung bekannt, bat jedoch vorher um Aufklärung, wie sich unser Verband zur Frage der beanstandeten Kündigung des Interessenvertrages stelle.

Nach Entgegennahme einer befriedigenden Antwort und der Aufklärung des ungewollten Verhaltens unseres Vorstandes in dieser Sache wurde uns mitgeteilt, dass die Versammlung mit 19 gegen 7 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, den Beschluss gefasst habe, den Interessenvertrag in seiner jetzigen Fassung bis 31. Dezember dieses Jahres bestehen zu lassen. Es sollen aber bereits Anfang September Verhandlungen aufgenommen werden, um über Abänderungen oder Zusätze zu beraten, sodass anzunehmen sei, dass bis Ende Dezember bereits ein neuer Interessenvertrag vorliege, über dessen Gültigkeitsdauer man sich dann einigen werde.

Mit diesem Resultat gab sich unsere Delegation zufrieden und dankte den Herren Verleihern im Namen unseres Verbandes für die Bezeugung des guten Willens und die Bereitwilligkeit, unsere gemeinsamen Bestrebungen durch Abschluss eines neuen Interessenvertrages zu fördern.

Wenn ich persönlich auch gehofft und gewünscht hätte, dass der Vertrag vorläufig wenigstens für ein weiteres Jahr sanktioniert worden wäre, um genügend Zeit zu gewinnen, all die Fehler, die demselben noch anhaften und sich in der weiteren Praxis noch zeigen können, ausmerzen und beheben zu können, so ist das natürlich kein Grund, das Erreichte nicht anerkennen zu wollen.

Die Erfahrung hat mich aber gelehrt, dass die in Aussicht genommenen Verhandlungen sich oft endlos dahinschleppen und zwar hauptsächlich deshalb, weil eben die Herren Verleiher, wie auch unsere Vorstandsmitglieder, daneben auch noch ihre Geschäfte zu besorgen haben und deshalb nicht immer, wie gewollt, ihre Zeit für Sitzungen verwenden können.

Doch wo ein Wille ist, ist ja auch ein Weg, und deshalb dürfen wir wohl annehmen, dass, wenn ein neuer Vertrag bis zu dem vorgesehenen Termin noch nicht vorliegt, die beiden Verbände sich über eine provisorische Verlängerung des jetzigen Vertrages einigen werden.

G. Eberhardt.

Ist der intelligente Film im Kommen?

Im Dezemberheft des «Föhn» schreibt Manuel Gasser im Filmteil:

Kürzlich sagte mir jemand, der sehr viel vom Film versteht: «Man täte gut, die Filme in Zukunft mehr auf ihren *Inhalt*, als auf ihre technischen und schauspielerischen Qualitäten hin zu beurteilen. Denn dass ein Film gut photographiert und gut gespielt ist, dürfte nachgerade eine Selbstverständlichkeit sein. Aber der Inhalt! Wie selten sehen wir Filme, deren Drehbuch sich über das Niveau eines Kolportageromans erhebt, wie oft werden ausgezeichnete Regieleistungen, ungewöhnliche Schauspieler, glänzendes technisches Können und ungeheure Mittel an einen Inhalt verschwendet, der in keinem Verhältnis zum übrigen Aufwand steht? Das Interesse des Kritikers wird darum notwendig und in erster Linie dem Inhalt des Filmes gehören müssen...»

Wohlverstanden: nicht ein blosses Nacherzählen des Inhalts wurde da vom Kritiker gefordert, sondern ein sachliches Urteil darüber, ob das Drehbuch den Ansprüchen eines intelligenten Menschen zu genügen vermöge.

Nun ist es leider so, dass 80 Prozent der gegenwärtigen Filmproduktion einer solchermassen eingestellten Kritik nicht standhielte. Und zwar schnitten nicht allein die gewöhnlichen Rhein-, Wien- und Wildwestfilme schlecht ab, sondern auch Werke, die im übrigen grosse und unbestreitbare Qualitäten aufweisen. Alle Garbo-Filme erhielten die Note null. An sich bedeutende Werke, wie «La Kermesse héroïque» von Jacques Feyder, machen, wenn man lediglich den Inhalt berücksichtigt, einen recht kläglichen Eindruck. Fast alle Russenfilme sind von einer inhaltlichen Dürftigkeit, die kaum zu überbieten ist. Aber auch Filme, die irgend einen berühmten literarischen Stoff mehr oder weniger treu verarbeiten, halten einer strengen Beurteilung nur in den seltensten Fällen stand; denn eine wirksame Romanstelle ergibt, selbst dann, wenn sich der Regisseur sklavisch an den Text hält, noch lange keine gute Filmszene...

Aber es handelt sich hier nicht darum, *nur* oder doch vorzüglich das Negative zu sehen. Ich möchte vielmehr auf die wenigen, inhaltlich wertvollen Filme hinweisen und zeigen, dass die Produktion auf dem besten Wege ist, sich in dieser Richtung erfreulich zu entwickeln.

Reden wir darum von intelligenten, bedeutenden, inhaltlich wertvollen Filmen!

Sie sind erst im Kommen. Immerhin gab und gibt es Vorläufer, die uns ahnen lassen, wie weit es der Film schliesslich bringen könnte. «Le grand Jeu» von Jacques Feyder zum Beispiel gehörte in die Kategorie der inhaltlich bedeutenden Filme. Und «Toni» von Jean Renoir. Und «Halleluja» von King Vidor. Und, neuerdings, der Frank Capra-Film «Mr. Deeds goes to town» mit Gary Cooper in der Hauptrolle.

«Mr. Deeds goes to town» läuft gegenwärtig unter dem Titel «Mr. Deeds geht in die Stadt» auch in der Schweiz. Und weil es ein ganz ausgezeichneter und vor allem ein Film ist, der zu den inhaltlich wertvollen und ungewöhnlichen gehört, freue ich mich, ihm hier das Wort reden zu können.

«Mr. Deeds» also ist ein Film, der glänzend photographiert ist, der, was Regie, Tempo, Behandlung des Dialogs und so weiter anbetrifft, alles Lob verdient, kurz, ein Film mit allen Qualitäten der guten amerikanischen Produktion. Das ist alles schön und gut, aber schliesslich kein Grund, um grosses Aufhebens zu machen.

Nun aber kommt das eine hinzu: der Film erzählt eine Geschichte, die der Zuschauer nicht sogleich wieder vergisst, die ihm nicht nach wenigen Stunden nebelhaft entgleitet. Der Inhalt des Films ist vielmehr dergestalt, dass er uns auch nachträglich noch zu beschäftigen vermag, dass wir unwillkürlich in Versuchung kommen, ihn mit allen Einzelheiten weiterzuerzählen.

Dabei handelt es sich weder um eine hochtragische Angelegenheit, noch um die Lösung gewaltiger Probleme. Der Film erzählt lediglich die Geschichte eines jungen Mannes (Gary Cooper), der glücklich und zufrieden auf dem Lande lebt und zum Zeitvertreib die Tuba bläst. Dieser junge Mann nun erbt plötzlich und ganz unerwartet einige zwanzig Millionen Dollars. Er kommt nach Newyork, schlägt sich mit Schneidern, Finanzberatern, Privatdetektiven und Sekretären herum, um schliesslich ins Garn einer gerissenen Journalistin zu laufen, die — zwecks Reportage — meisterhaft die Rolle des verlassenem, hilfeschuchenden Mädchens spielt. Mr. Deeds entdeckt den Schwindel, hat Newyork, die Journalistinnen und seine Millionen über. Er verteilt sein ungeheures Vermögen an arbeitslose Farmer, worauf ihn die um ihre Hoffnungen betrogenen Erbschleicher ins Irrenhaus stecken lassen. Schliesslich hat er seine Philanthropie vor Gericht zu verantworten. Er lässt Expertisen, Zeugenaussagen und die Anklagen des Staatsanwaltes apathisch über sich ergehen, schlägt jede Verteidigung aus, bis er plötzlich entdeckt, dass ihn die Journalistin zwar aus Berufsrücksichten hinters Licht geführt hatte, dass sie ihn aber trotzdem liebt und aufrichtig dazu. Nun folgt eine ganz herrliche Szene, in welcher Mr. Deeds Zeugen, Experten und Richter nach allen Regeln der Kunst am Seil herab lässt und das happy end auf die liebenswürdigste Weise herbeiführt...

Ist das alles? Ja, das ist alles. Aber, werden Sie einwenden, das ist, wenn sie geschickt dargestellt wird, eine ganz hübsche Geschichte, aber durchaus nichts